



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r): Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

2017/0021

öffentlich

Wahl und Bestellung eines Vertreters der Stadt Beckum in den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Ahlen-Beckum

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

21.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Ahlen-Beckum ist die Stadt Beckum mit einer Person vertreten. Es wird gewählt:

Mitglied:

Fachdienstleitung Umwelt und Grün, Heinz-Josef Heuckmann

Stellvertreter:

Fachdienstleitung Tiefbau, Volker Hahne

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Die Ausgaben für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Entsendung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter ist § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Bestellung erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 3 GO NRW und die Wahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW. Die Benennung des Mit-

gliedes erfolgt ebenso auf der Grundlage der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Ahlen-Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Ahlen-Beckum umfasst auf dem Stadtgebiet Beckum 6.491 Hektar, im Wesentlichen in den Bauernschaften Werse, Holtmar, Elker, Westhöfe, Hesseler, Höckelmer, Im Lennebrock und Holter, in Teilen Dalmer und Dünninghausen sowie Teile im Stadtbereich Beckum.

Die aktuelle Wahlperiode für den Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes Ahlen-Beckum endete am 31. Dezember 2016. Im Frühjahr 2017 steht entsprechend eine Neuwahl des Vorstandes für einen Zeitraum von fünf Jahren an.

Bisher waren die Fachdienstleitungen Umwelt und Grün sowie Tiefbau als Vorstandsmitglied beziehungsweise stellvertretendes Vorstandsmitglied benannt. Diese Vertretungsregelung soll fortgeführt werden.

Anlage(n):

ohne